

UNIQA Leasing GmbH , z.H. Interface-Office
Mooslackengasse 12
1190 Wien, Fax: +43 5 1702-5510, E-Mail: interface-office@rl.co.at

Liefer- und Übernahmebestätigung - Angebot: 10288504

Vertragsdaten

Nutzer:	Cafe Bar Lukas GmbH, Schönlaterngasse 2, 1010 Wien Österreich
Gegenstand:	PKW, VOLVO EX40 Plus Dark Single Motor , Kilometerstand: 4.000 km, Erstzulassung: 05.11.2024, Zustand: gebraucht
Lieferant:	Aiginger Autohandel Ges.m.b.H., Holzstraße 4, 3363 Neufurth Österreich
Kaufpreis:	€ 32.083,33 (inkl. NoVA exkl. USt)
Fahrgestellnummer:	Laut Rechnung
Direktzahlung:	€ 8.000,00

Der Nutzer und der Lieferant akzeptieren die unten angeführten Übernahmebedingungen und nehmen zur Kenntnis, dass erst nach Übermittlung einer vollständig ausgefüllten Liefer- und Übernahmebestätigung im Original sowie der Fahrzeug-Genehmigungsdokumente an UNIQA Leasing GmbH der Rechnungsbetrag zur Auszahlung gelangt.

Nutzer und Lieferant bestätigen hiermit, dass der Gegenstand vollständig sowie in ordnungsgemäßem, funktionsfähigem und vertragsgemäßem Zustand übergeben und übernommen wurde.

Übernahmebedingungen

1. Mit Unterfertigung dieser Liefer- und Übernahmebestätigung erklärt der Nutzer seine Zustimmung, dass die UNIQA Leasing GmbH in seine Bestellung bzw. in den bereits mit dem Lieferanten abgeschlossenen Kaufvertrag an seiner Stelle eintritt.
2. Durch Unterfertigung der Liefer- und Übernahmebestätigung bestätigt der Lieferant, dass der endgültige Kaufpreis ausdrücklich durch den Übernehmer akzeptiert wurde und dieser vor Unterschrift durch den Übernehmer im Dokument eingesetzt wurde.
3. Der Gegenstand ist vom Lieferanten ausschließlich an den oben angeführten Nutzer oder an eine von diesem mittels schriftlicher Vollmacht namhaft gemachten Person (Übernehmer) zu übergeben. Dabei ist der Lieferant verpflichtet, die Identität des Übernehmers zu prüfen.
4. Der Nutzer bzw. der Übernehmer hat am oben genannten Tag im Namen der UNIQA Leasing GmbH den oben bezeichneten Gegenstand vom oben genannten Lieferanten übernommen. Der Gegenstand wurde vom Nutzer untersucht und geprüft.
5. Falls es sich bei dem Gegenstand um einen Vorführ- oder Gebrauchtwagen handelt, bestätigen Lieferant und Nutzer, dass der Gegenstand keine Vorschäden aufweist.
6. Aufgrund dieser Übernahme hat UNIQA Leasing GmbH das Eigentum an dem Gegenstand direkt vom Lieferanten erworben; der Nutzer wird angewiesen, den Gegenstand für UNIQA Leasing GmbH innezuhaben.
7. UNIQA Leasing GmbH ist berechtigt, den Kaufpreis an den Lieferanten zu bezahlen. Der Lieferant bestätigt, dass die o.a. Direktzahlung des Nutzers bei ihm eingelangt ist. Die Fahrzeug-Genehmigungsdokumente werden zugleich mit der Liefer- und Übernahmebestätigung an UNIQA Leasing GmbH übermittelt bzw. wird eine notwendige Einzelgenehmigung binnen 6 Monaten nachgereicht.
8. Soweit eine tatsächliche Lieferung an den Nutzer vor der Übernahme für die UNIQA Leasing GmbH erfolgte, erklären die Parteien mit Unterfertigung dieser Bestätigung einverständlich, dass das der Lieferung zugrunde liegende Vertragsverhältnis zwischen dem Lieferanten und dem Nutzer hiermit rückwirkend aufgehoben wird. Der Nutzer erklärt, den Gegenstand infolge dieser rückwirkenden Vertragsauflösung im Namen des Lieferanten inne zu haben und ihm dadurch das Eigentumsrecht rückzuübertragen. Der Lieferant nimmt diese Erklärung an und weist den Nutzer unter einem an, den Gegenstand ab dem Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Erklärung für die UNIQA Leasing GmbH innezuhaben.

Der Lieferant bestätigt die o.a. Direktzahlung erhalten zu haben.

Mit Übernahme des Gegenstandes und Übermittlung der vollständig ausgefüllten Liefer- und Übernahmebestätigung an UNIQA Leasing GmbH kommt der Vertrag zwischen dem Nutzer/Übernehmer und UNIQA Leasing GmbH zustande.

Ist der Nutzer/Übernehmer Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes und wird der Vertrag zwischen dem Nutzer/Übernehmer und UNIQA Leasing GmbH im Fernabsatzwege, dh unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmittel im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems der UNIQA Leasing GmbH (§ 3 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz = FernFinG), geschlossen, stimmt der Nutzer/Übernehmer durch die Übernahme des Gegenstands vom Lieferanten dem Beginn der Erfüllung des Vertrages durch UNIQA Leasing GmbH bereits innerhalb der 14-tägigen Rücktrittsfrist iSd § 8 Abs 5 FernFinG ausdrücklich zu.

Folgende Daten sind vom Lieferanten und/oder Übernehmer verpflichtend zu ergänzen:

x 23.07.2025
Datum der Übernahme

x Hausmending
Lieferort


Unterschrift Nutzer/Übernehmer:
Cafe Bar Lukas GmbH

V O L V O


AIGINGER
Autohandel Ges.m.b.H.
Holzstraße 4
3363 Hausmening
volvocars.at/aiginger
T 07475 52418
F 07475 52419-91
Unterschrift Lieferant: Aiginger Autohandel
Ges.m.b.H.
aiginger@volv-aiginger.at